

Céline Huber
Bahnhofstrasse 48
6460 Altdorf
Tel. 079 781 28 25



27. Mai 2015, Altdorf

Motion

zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die nachhaltige Finanzierung von regionalen Sport- und Freizeitanlagen

Der Kanton Uri, die Gemeinden und viele Sportvereine sehen sich seit einigen Jahren mit der Thematik der „fehlenden Sport- und Freizeitanlagen“ konfrontiert. Grund dafür sind vor allem die mangelnden finanziellen Mittel der Gemeinden und der Vereine, die dazu führen, dass nötige Sanierungen und neue Investitionen in Sport- und Freizeitinfrastrukturen zurückgestellt werden. Hauptgrund für die mangelnde Investitionstätigkeiten, stellt jedoch die fehlende finanzielle Unterstützung des Kantons dar, der aufgrund der gesetzlichen Grundlagen nur begrenzt über Handlungsspielraum verfügt um sich an Sport- und Freizeitanlagen finanziell zu beteiligen. Der JCVP Uri ist es deswegen ein besonderes Anliegen diese Thematik endlich an die Hand zu nehmen.

Der Kanton Uri hat es bis heute versäumt die rechtlichen Rahmenbedingungen zur zeitgerechten Finanzierung von Sport- Freizeitanlagen zu schaffen. So kann der Kanton gemäss Art. 18 Abs. 1 der Sportverordnung (RB 10.4111) zwar Beiträge an die Erstellung von Sportanlagen oder Anlageteilen gewähren, Art. 12 Abs. 1 des Sportreglements (RB 10.4113) schränkt die Beitragsgewährung jedoch auf Anlagen ein, die hauptsächlich dem Vereinssport oder dem ungebundenen Freizeitsport dienen. Diese Finanzierung erfolgt sodann gemäss Sportverordnung (Art. 21 Abs. 2) über den Sport-Fonds, was dazu führt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel sehr begrenzt verteilt werden können und der Handlungsspielraum des Kantons massiv eingeschränkt ist.

Auch die Aufhebung des Schulhausbauverordnung (RB 10.1312) und der damit ergangene Wechsel zum neuen Finanzausgleich (NFA) haben zu einem Investitionsstopp in Sport- und Freizeitanlagen geführt. So traten im Jahr 2008 die Bestimmungen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) in Kraft. Gleichzeitig wurden die Schulhausbauverordnung und die Richtlinie der Kantonsbeiträge an Schulanlagen ausser Kraft gesetzt. Als Ersatz für fehlende finanzielle Unterstützung des Kantons an den Bau oder die Sanierung von gemeindeeigenen Schul- oder Sportanlagen wurde die Schülerpauschale eingeführt. Mit diesem Paradigmen-Wechsel investierten die Gemeinden seither kaum mehr finanzielle Mittel in die Sanierung und den Ausbau von Sport- und Freizeitanlagen. Als Folge davon führen viele Gemeinden nur noch die notwendigsten Unterhaltsarbeiten aus. Die Konsequenz daraus wird sein, dass die Gemeinden aufgrund ihrer Zurückhaltung mittelfristig massive Investitionen tätigen müssen. Als Beispiele seien die beiden Schulanlagen Gräwimatt in Schattdorf und Gehren in Flüelen genannt. Millionenschwere Investitionen werden sich dabei abzeichnen.

Erschwerend kommt hinzu, dass auch die Finanzierungsthematik des „Schwimmbads Altdorf“ dringend an die Hand genommen werden muss um langfristig eine sinnvolle

Möglichkeit zur Unterstützung dieser wichtigen kantonalen Anlage zu bieten. In regelmässigen Abständen hat der Landrat über separate Finanzierungsvorlagen für das Schwimmbad zu befinden, was den Finanzhaushalt ebenfalls belastet. Die Thematik ist so leidig, dass wir uns bald mit einem eigens für das Schwimmbad ausgearbeiteten Rahmengesetz auseinandersetzen müssen. Es erscheint jedoch sehr unverhältnismässig, dass wir zukünftig für jede Anlage eine Lex specialis ins Leben rufen müssen um deren Finanzierung zu sichern.

Bereits im kantonalen Sportanlagenkonzept des Kantons Uri vom 13. Februar 2012 wurde die Schaffung einer rechtlichen Grundlage angeregt um zukünftig kantonale Beiträge an den Bau und Unterhalt von Sport- und Freizeitanlagen von regionaler Bedeutung mit Kantonsmitteln zu unterstützen. Dabei wurde ebenfalls aufgezeigt, dass im Kanton Uri dringender Handlungsbedarf in Sachen Sportanlagenbau-Strategie und in Sachen Erhalt und Erneuerung bestehender Infrastrukturen besteht. So hält der damalige Bericht zum Sportanlagekonzept fest, dass Wachstum ohne Optimierung des Bestehenden oder sinnvoller Ergänzung mit neuen oder zu erweiternden Sportanlagen kaum zu realisieren sei. Insbesondere Vergleiche mit Nachbarkantonen wie Obwalden und Schwyz lassen den Kanton bezüglich Schaffung oder Erneuerung von Sport- und Freizeitanlagen schlecht aussehen.

Umso wichtiger erachten wir es eine zukunftsgerichtete Lösung zu einer nachhaltigen Finanzierung von Sport- und Freizeitanlagen zu erarbeiten. Basis dazu soll ein neues Rahmengesetz für die Finanzierung von Sport- und Freizeitanlagen von regionaler Bedeutung bilden.

Dabei könnten im Rahmen einer Kategorisierung vom Landrat oder Regierungsrat festgelegte Objekte und Anlagen in einem entsprechenden Raster nach bestimmten Kriterien aufgenommen und einmalig oder regelmässig finanziell unterstützt werden. Mögliche Objekte wären das Schwimmbad Altdorf, das theater (uri), das Haus für Kunst, das Haus der Volksmusik, die Sport- und Freizeitanlagen am Weg der Schweiz oder mögliche Projekte wie eine zentrale Schiessanlage, ein kantonaler Skateplatz, ein regionales Sportzentrum oder ein Schneesportzentrum etc.

Der Regierungsrat wird deshalb gestützt auf Art. 115 ff. der Geschäftsordnung des Landrates ersucht eine rechtliche Grundlage zu schaffen, welche die nachhaltige Finanzierung von Sport- und Freizeitanlagen von regionaler Bedeutung ermöglicht.

Ich danke dem Regierungsrat im Namen der JCVP-Landräte für die Behandlung dieser Motion.



Céline Huber, Altdorf



Simon Stadler, Altdorf



Flavio Gisler, Schattdorf